



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Drittes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Mehr Vertrauen in Fördergeldempfänger – Grenze für Verwendungsnach-
weise erhöhen!
(Drs. 19/6494)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 8 Nr. 1 wird in Art. 44a Abs. 1 Satz 1 die Angabe „10 000 €“ durch die Angabe „25 000 €“ ersetzt.

Begründung:

Mit der angestrebten Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung wird erstmals dem Grundsatz „Vertrauen vor Kontrolle“ bei Projektförderungen Rechnung getragen und effektiv Bürokratie abgebaut. Durch die Einführung einer Stichprobenkontrolle von mindestens 10 % und der kompletten Rückforderung bei nicht gemeldeter nur teilweiser Verwendung der Mittel ist im Gegenzug ein wirksames Instrument gefunden worden, um Missbrauch ex ante entsprechend hart zu ahnden. Dadurch ist aus unserer Sicht schon bei Inkrafttreten des Dritten Modernisierungsgesetzes Bayern eine höhere Grenze als die 10 000 € und damit auch mehr Vertrauen in Zuwendungsempfänger möglich. Dies sieht im Übrigen auch die Enquete-Kommission Bürokratieabbau des Landtags einstimmig so.